

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
26.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Förderung von Kultur und Sportvereine 2024	
Vorlage BV/494/2024/1	7
1.1 Vereinsförderung Zusammenstellung 2024 BV/494/2024/1	13
1.2. Grundförderung BV/494/2024/1	15
1.3. Jugendförderung BV/494/2024/1	17
TOP Ö 3 Instandhaltung Hochbehälter III - OT Söllingen	
Vorlage BV/510/2024	19
TOP Ö 4 Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirats Pfinztal	
Vorlage BV/527/2024	23
Statut für den Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal BV/527/2024	25
TOP Ö 5 Bestätigung der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees	
Vorlage BV/528/2024	29
Statuten des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Pfinztal BV/528/2024	31
Partnerschaftskomitee 2024-2029 BV/528/2024	33
TOP Ö 6 Partnerschaftsangelegenheiten - Antrag der CDU-Fraktion	
Vorlage BV/525/2024	35
TOP Ö 7 Finanzielle Auswirkungen des Zensus 2022 und der Kreisumlage 2025	
Vorlage BV/526/2024	39



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 26.11.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Förderung von Kultur und Sportvereine 2024 BV/494/2024/1
Gewährung von
 - a) Grundbeträgen
 - b) Jugendzuwendungen
 - c) Investitionszuschüssen- Beratung und Beschlussfassung
3. Instandhaltung Hochbehälter III - OT Söllingen BV/510/2024
hier: Gewerk Innensanierung
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung
4. Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirats Pfinztal BV/527/2024
- Beratung und Beschlussfassung
5. Bestätigung der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden BV/528/2024
Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees
- Beratung und Beschlussfassung
6. Partnerschaftsangelegenheiten - Antrag der CDU-Fraktion BV/525/2024
- Beratung und Beschlussfassung
7. Finanzielle Auswirkungen des Zensus 2022 und der Kreisumlage BV/526/2024
2025
- Kenntnisnahme
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/494/2024/1

Tagesordnungspunkt		
Förderung von Kultur und Sportvereine 2024		
Gewährung von		
a) Grundbeträgen		
b) Jugendzuwendungen		
c) Investitionszuschüssen		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 03.09.2024
Bearbeiter:	Hartmann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.11.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat beschließt die Vereinszuschüsse gem. Anlage 1. 2. Der Gemeinderat versagt den Zuschuss an den DLRG (Anlage 2). 3. Der Gemeinderat beschließt die Zuschüsse für die geplanten Investitionen 2025 (Anlage 3-5) mit Ausnahme der PV-Anlage des TSV Berghausens (Anlage 3) im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Förderung und Erhalt der Vereinslandschaft

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	43180000		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	0€		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	109.744,80 €		
davon Abschreibungen	51.807,30		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	€	109.744,80€	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2025	€	109.744,80€	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2026	€	109.744,80€	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2027	€	109.744,80€	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
2028	€	109.744,80€	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

außer-/überplanmäßiger Aufwand



Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.11.2024 über die Vereinsförderungen beraten. Die Auszahlung der Anlage 1 wurde dem Gemeinderat empfohlen. Die Auszahlung des Zuschusses nach Anlage 2 wurde seitens des Verwaltungs- und Finanzausschusses versagt. Die Aufnahme der geplanten Investitionen gem. Anlage 3-5 in die Haushaltsplanung 2025 wurde seitens des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit Ausnahme der PV-Anlage des TSV Berghausens nach Anlage 3 zugesagt.

- a) der Grundbetrag für 74 Vereine beläuft sich auf 17.150,00€
- b) für die Jugendzuwendungen fallen für 41 Vereine 40.787,50€ an
- c) die Vereine haben für einen Investitionsaufwand von 51.807,30€ Zuschüsse beantragt.

Nach den Richtlinien errechnet sich eine Förderung von 109.744,80€

Die Gesamtförderung (**Anlage 1**) setzt sich demnach wie folgt zusammen:

- Grundbetrag: 17.150,00€
- Jugendzuwendungen: 40.787,50€
- Investitionszuschüsse: 51.807,30€

Gesamt: 109.744,80€

Noch zu beratender Fall (**Anlage 2**):

Der DLRG Ortsgruppe Pfinztal hatte dieses Jahr am 16.03.2024 ein Fest zum 60-jährigen Jubiläum des Hallenbads Söllingen organisiert. Unter § 2 h) Abs. 4 Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung bestünde hierfür die Möglichkeit einen Zuschuss per Beschluss zu gewähren, der individuell festgelegt werden kann. Analog zu den Jubiläumszuschüssen (§1 a) - 5€ pro Jubiläumsjahr) schlägt die Verwaltung schlägt hier einen Zuschuss von 300,00€ vor.

Wortlaut des §2 h) Abs. 4: „Für eine Veranstaltung von besonderer überörtlicher Bedeutung, die ein Verein oder Vereinigung der Gemeinde Pfinztal ausrichtet, kann ein Zuschuss gewährt werden, der individuell festgesetzt wird.“

Geplante Investitionen 2025:

1. **TSV Berghausen – Sportgeräte (Anlage 3):** Der TSV Berghausen plant für das Jahr 2025 Sportgeräte in Höhe von 42.000,00€ anzuschaffen. Diese Investition wird mit 20% bezuschusst. Dies würde **8.400,00 € Zuschuss** bedeuten.
2. **TSV Berghausen – Dach Gymnastikhalle (Anlage 3):** Der TSV Berghausen plant für das Jahr 2025 die Sanierung des Daches der Gymnastikhalle. Geplant sind Sanierungskosten von 100.000,00€. Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Pfinztal würde diese Investition mit 10% bezuschusst. Weiter wird eine Pauschale für ungeplante Investitionen von 4.000,00€ für Heizung und Warmwasser der Gymnastikhalle eingereicht. Diese wird nur bei Bedarf investiert. Dies wird auch mit 10% bezuschusst. Zusammen wären dies 104.000,00€. Dies würde ein **Zuschuss von 10.400,00 €** bedeuten.
3. **TSV Berghausen – Heizanlage TSV-Halle (Anlage 3):** Der TSV Berghausen plant für die TSV Halle 15.000,00€ für Maßnahmen für Heizung und Warmwasser die nur



bei Bedarf eingesetzt werden. Weiter plant der TSV Berghausen eine neue Heizungsanlage in der TSV Halle. Für diese Investition ist 385.000,00€ geplant. Zusammen wären dies 400.000,00€ abzüglich des Zuschusses der Sportstättenförderung. Da der Zuschuss der Sportstättenförderung noch nicht bekannt ist, kann der Zuschuss der Gemeinde noch nicht berechnet werden. Der Zuschuss der Gemeinde für die TSV Halle würde 30% betragen. Abgezogen werden gem. § 2 f) Abs. 6 Mietzahlungen in Höhe von 25.000,92 €.

4. **TSV Berghausen – Photovoltaikanlage (Anlage 3):** Der TSV Berghausen plant eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der TSV Halle. Die Kostenschätzung geht von 150.000,00€ aus. Hier beantragt der TSV Berghausen eine Förderung nach §2g Abs. 10 Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 25%. Es würde sich ein Förderbetrag von 37.000,00€ ergeben. Dies wurde durch den Gemeinderat 2022 und 2023 abgelehnt, nun erfolgt ein neuer Antrag. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Anschaffung einer PV Anlage keine energetische Sanierung. Damit stünde lediglich eine 10% Förderung durch §2g Abs. 5 in Frage. Hiermit ist durch das Gremium zu beurteilen, ob eine PV-Anlage dem“ Vereinszweck dienend“ anerkannt wird.
5. **ATSV Kleinsteinbach – Umbau Sportplatz (Anlage 4):** Der ATSV hat 2 Projekte zum Umgestalten des Sportplatzes beantragt. Die Investitionssumme sind 130.000,00€. Abzüglich des Zuschusses des badischen Sportbundes von 30.000€ (geplant noch keine Zusage) verbleiben 100.000,00€. Die Investition wird nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Pfinztal mit 10% bezuschusst. **Dies wären 10.000,00€**
6. **DRK Söllingen/Kleinsteinbach (Anlage 5):** Das DRK Söllingen/Kleinsteinbach plant eine Investition für einen neuen Stromerzeuger, Einspeisemöglichkeiten Notstrom, Neugestaltung der Sozialfläche, Umbauarbeiten der Bereitschaftsküche, Medientechnik, Tresor, neuer Reifensatz, Ersatzbeschaffung des Bürocomputers, Ersatzbeschaffung eines neuen Druckers, zwei neue Kühlschränke und die Ersatzbeschaffung eines neuen Küchenherdes in Höhe von 84,000,00€. Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Pfinztal wird dies mit 30% bezuschusst. **Dies wäre ein Zuschuss von 25.000,00€**



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Die Vereinsförderung wirkt sich grundsätzlich positiv auf die strategischen Ziele der Gemeinde aus.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				In Vereinen finden alle Altersgruppen ein reichhaltiges Angebot zur Freizeitgestaltung
...schafft Raum				
...bildet und betreut				In Vereinen werden Kinder und Jugendliche entsprechen ihrer Bedürfnisse gefördert und unterstützt
...verbindet				Vereine sind Orte der Begegnung und stärken das Miteinander über alle Generationen.
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				In diesem Jahr wurden keine Zuschüsse zu energetischen Sanierungen abgerufen.
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Die Aufwendungen für die Vereinsförderung bewegt sich in diesem Jahr auf einem Höchststand.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Anlage 1.1: Vereinsförderung Zusammenstellung 2024

Anlage 1.2: Grundförderung 2024

Anlage 1.3: Jugendförderung 2024

Anlage 2: Zuschussantrag DLRG Veranstaltung überörtlicher Bedeutung

Anlage 3: Geplante Investitionen TSV Berghausen 2025

Anlage 4: nicht abgeschlossene Investition ATSV

Anlage 5: geplante Investitionen DLRG Söllingen/Klstb 2025



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern



Ö 2

Vereinsname	SUMME (Kontingent) der Auszahlung an Förderung/Zuschuss	SUMME (Investiv) der Auszahlung an Förderung/Zuschuss	Investitionsmaßnahmen (Ohne Grund und Jugendförderung)	GESAMT AUSZAHLUNG
AB-Jugend-Pfintzal	487,50 €	0,00 €	0,00 €	487,50 €
Akkordeonring Wöschbach	886,63 €	0,00 €	136,63 €	886,63 €
Anglerverein Pfintzal	355,00 €	0,00 €	180,00 €	355,00 €
Arbeitergesangverein Kleinsteinbach	350,00 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €
Arbeiter-Samariter-Bund	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €
Arbeiterwohlfahrt Berghausen	175,00 €	0,00 €	0,00 €	175,00 €
Arbeiterwohlfahrt Söllingen	175,00 €	0,00 €	0,00 €	175,00 €
ATSV Kleinsteinbach	3.295,70 €	2.748,16 €	3.068,86 €	6.043,86 €
BUND Pfintzal	156,08 €	559,80 €	578,38 €	715,88 €
CVJM Berghausen	387,50 €	0,00 €	0,00 €	387,50 €
CVJM Kleinsteinbach	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
CVJM Söllingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Diakonie Pfintzal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
DLRG Ortsgruppe Söllingen	4.642,33 €	0,00 €	104,83 €	4.642,33 €
Docsfunworld Pfintzal e.V.	258,55 €	0,00 €	158,55 €	258,55 €
DRK Berghausen	2.900,00 €	5.302,34 €	7.802,34 €	8.202,34 €
DRK Söllingen/Kleinsteinbach	3.262,50 €	5.441,41 €	7.941,41 €	8.703,91 €
DRK Wöschbach	175,00 €	0,00 €	0,00 €	175,00 €
EC Berghausen	950,66 €	0,00 €	425,66 €	950,66 €
Eichenkreuz Söllingen	475,00 €	0,00 €	0,00 €	475,00 €
Elterninitiative zur Suchtvorbeugung Pfintzal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Evangelischer Kirchenchor Berghausen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Evangelischer Kirchenchor Kleinsteinbach	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Evangelischer Kirchenchor Söllingen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
FC Viktoria Berghausen	5.048,89 €	0,00 €	2.073,89 €	5.048,89 €
Freie Gymnastikgruppe Wöschbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freundeskreis ökumenischer Hospizdienst Pfintzal	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €
Fröhlich'sches Männerquartett Berghausen	350,00 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €
Gesangverein Wöschbach	350,00 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €
Hammonikring Berghausen	1.604,48 €	1.711,20 €	2.253,18 €	3.315,68 €
Heimatverein Pfintzal	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
Hundefreunde Wöschbach	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Imkerverein Unterer Pfingzgau e.V.	212,00 €	0,00 €	74,50 €	212,00 €
Judo-Club Wöschbach	512,50 €	0,00 €	0,00 €	512,50 €
Katholischer Kirchenchor Söllingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Katholischer Kirchenchor Wöschbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Katholisches Pfarramt (BDKJ)	525,00 €	0,00 €	0,00 €	525,00 €
Kleintierzuchtverein Berghausen	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
Kleintierzuchtverein Kleinsteinbach	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
Kleintierzuchtverein Söllingen	1.363,23 €	0,00 €	75,73 €	1.363,23 €
Kleintierzuchtverein Wöschbach	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
KSV Berghausen	1.275,00 €	0,00 €	0,00 €	1.275,00 €
Kulturtreff Kiebitz Pfintzal	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €
Kulturvereine Berghausen	949,37 €	0,00 €	799,37 €	949,37 €
Landfrauenverein Berghausen	75,00 €	0,00 €	0,00 €	75,00 €
Liebnzeller Gemeinschaft Söllingen	512,50 €	0,00 €	0,00 €	512,50 €
Life-Giving-Forest	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lovely Caotics Square Dance Club	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
Männergesangverein Söllingen	687,50 €	0,00 €	0,00 €	687,50 €
Modellfluggruppe Pfintzal	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €
Modern Voices Pfintzal	350,00 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €
Motorsportclub Söllingen	450,00 €	0,00 €	0,00 €	450,00 €
Musikverein Berghausen	2.633,94 €	356,00 €	989,94 €	2.989,94 €
Musikverein Kleinsteinbach	758,08 €	0,00 €	195,58 €	758,08 €
Musikverein Söllingen	1.435,08 €	257,80 €	1.292,88 €	1.692,88 €
Musikverein Wöschbach	1.086,71 €	0,00 €	599,21 €	1.086,71 €
Obst- und Gartenbauverein Berghausen	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
Obst- und Gartenbauverein Kleinsteinbach	373,21 €	0,00 €	110,71 €	373,21 €
Obst-, Wein- und Gartenbauverein Söllingen	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
Obst-, Wein- und Gartenbauverein Wöschbach	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
Posaunenchor Berghausen	175,00 €	0,00 €	0,00 €	175,00 €
Posaunenchor Kleinsteinbach	175,00 €	0,00 €	0,00 €	175,00 €
Posaunenchor Söllingen	262,50 €	0,00 €	0,00 €	262,50 €
Powerlifting Pfintzal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rehabilitationssportverein Pfintzal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reit- und Fahrverein Pfintzal e.V.	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Sängervereinigung Berghausen	350,00 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €
Schachvereinigung Pfintzal	429,97 €	0,00 €	29,97 €	429,97 €
Skatfreunde Söllingen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €

Vereinsname	SUMME (konsumtive) der Auszahlung an Förderung/Zuschuss	SUMME (investive) der Auszahlung an Förderung/Zuschuss	Investitionsmaßnahmen (Ohne Grund und Jugendförderung)	GESAMT AUSZAHLUNG
Sportschützen Pfinztal Förderverein 2011 e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sportschützenverein Pfinztal	1.479,14 €	479,00 €	1.608,13 €	1.958,13 €
Sportvereinigung Söllingen	4.655,71 €	4.928,20 €	7.271,41 €	9.583,91 €
Taekwondoverein Pfinztal	1.017,50 €	0,00 €	105,00 €	1.017,50 €
Talberghexen Pfinztal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tischtennisclub Wöschbach	387,53 €	0,00 €	50,03 €	387,53 €
Touristenverein Berghausen	837,50 €	0,00 €	0,00 €	837,50 €
Touristenverein Kleinsteinbach	1.180,47 €	0,00 €	130,47 €	1.180,47 €
Touristenverein Söllingen	2.051,53 €	3.421,64 €	4.198,17 €	5.473,17 €
TSV Berghausen	15.456,36 €	1.332,61 €	5.401,48 €	16.788,98 €
TSV Wöschbach	3.987,50 €	0,00 €	2.500,00 €	3.987,50 €
Turngemeinde Söllingen	5.337,50 €	678,42 €	678,42 €	6.015,92 €
Turnierreitgemeinschaft Berghausen	437,50 €	0,00 €	0,00 €	437,50 €
VDK Pfinztal	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €
Verein für Deutsche Schäferhunde OG	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Vogelfreunde Berghausen	605,25 €	418,21 €	710,96 €	1.023,46 €
Volleyball Sportgemeinschaft Kleinsteinbach	824,12 €	0,00 €	261,62 €	824,12 €
AG Tierschutz Pferde & Co e.V	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	82.110,01 €	27.634,79 €	51.807,30 €	109.744,80 €

Grundförderung				
Vereinsname	Anzahl Mitglieder	Betrag vor 01.01.2022	Förderung nach 01.01.2022	Förderung
SUMME				17.150,00 €
Akkordeonring Wöschbach	316	350,00 €	300,00 €	350,00 €
Anglerverein Pfinztal	56	100,00 €	75,00 €	100,00 €
Arbeitergesangverein Kleinsteinbach	125	350,00 €	125,00 €	350,00 €
Arbeiter-Samariter-Bund		150,00 €	0,00 €	150,00 €
Arbeiterwohlfahrt Berghausen		175,00 €	0,00 €	175,00 €
Arbeiterwohlfahrt Söllingen		175,00 €	0,00 €	175,00 €
ATSV Kleinsteinbach	567	400,00 €	450,00 €	450,00 €
BUND Pfinztal	83	100,00 €	100,00 €	100,00 €
CVJM Berghausen	108	200,00 €	125,00 €	200,00 €
CVJM Kleinsteinbach	128	200,00 €	125,00 €	200,00 €
CVJM Söllingen		- €	0,00 €	0,00 €
Docsfunworld Pfinztal e.V:	73	100,00 €	75,00 €	100,00 €
DRK Berghausen	293	175,00 €	250,00 €	250,00 €
DRK Söllingen/Kleinsteinbach	465	350,00 €	400,00 €	400,00 €
DRK Wöschbach	162	175,00 €	150,00 €	175,00 €
EC Berghausen	36	200,00 €	50,00 €	200,00 €
Eichenkreuz Söllingen	82	200,00 €	100,00 €	200,00 €
Evangelischer Kirchenchor Berghausen		100,00 €	0,00 €	100,00 €
Evangelischer Kirchenchor Kleinsteinbach		100,00 €	0,00 €	100,00 €
Evangelischer Kirchenchor Söllingen		100,00 €	0,00 €	100,00 €
FC Viktoria Berghausen	518	400,00 €	450,00 €	450,00 €
Freie Gymnastikgruppe Wöschbach			0,00 €	0,00 €
Freundeskreis ökumenischer Hospizdienst Pfinztal		150,00 €	0,00 €	150,00 €
Fröhlich'sches Männerquartett Berghausen	133	350,00 €	125,00 €	350,00 €
Gesangverein Wöschbach	146	350,00 €	125,00 €	350,00 €
Harmonikaring Berghausen	327	350,00 €	300,00 €	350,00 €
Heimatverein Pfinztal	108	100,00 €	125,00 €	125,00 €
Hundefreunde Wöschbach		100,00 €	0,00 €	100,00 €
Imkerverein Unterer Pfinzgau e.V.	85	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Judo-Club Wöschbach	50	100,00 €	75,00 €	100,00 €
Katholischer Kirchenchor Söllingen		- €	0,00 €	0,00 €
Katholischer Kirchenchor Wöschbach		- €	0,00 €	0,00 €
Kleintierzuchtverein Berghausen		125,00 €	0,00 €	125,00 €
Kleintierzuchtverein Kleinsteinbach		125,00 €	0,00 €	125,00 €
Kleintierzuchtverein Söllingen	177	125,00 €	150,00 €	150,00 €
Kleintierzuchtverein Wöschbach	102	125,00 €	125,00 €	125,00 €
KSV Berghausen	326	400,00 €	300,00 €	400,00 €
Kulturtreff Kiebitz Pfinztal	103	250,00 €	125,00 €	250,00 €
Kulturvereine Berghausen	12	150,00 €	0,00 €	150,00 €
Landfrauenverein Berghausen	48	75,00 €	50,00 €	75,00 €
Liebenzeller Gemeinschaft Söllingen	40	200,00 €	50,00 €	200,00 €
Lovely Caotics Square Dance Club	29	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Männergesangverein Söllingen	162	350,00 €	150,00 €	350,00 €
Modellfluggruppe Pfinztal		150,00 €	0,00 €	150,00 €
Modern Voices Pfinztal		350,00 €	0,00 €	350,00 €
Motorsportclub Söllingen			0,00 €	0,00 €
Musikverein Berghausen	385	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Musikverein Kleinsteinbach	132	350,00 €	125,00 €	350,00 €
Musikverein Söllingen	401	350,00 €	400,00 €	400,00 €
Musikverein Wöschbach	217	350,00 €	200,00 €	350,00 €

Jugendförderung		
	pro Jugendlichen	12,50 €
Vereinsname	Zahl der Jugendlichen	Förderung
SUMME		40.787,50 €
AB-Jugend-Pfintzal	39	487,50 €
Akkordeonring Wöschbach	32	400,00 €
Anglerverein Pfintzal	6	75,00 €
ATSV Kleinsteinbach	202	2.525,00 €
BUND Pfintzal	3	37,50 €
CVJM Berghausen	15	187,50 €
CVJM Kleinsteinbach		0,00 €
DLRG Ortsgruppe Söllingen	331	4.137,50 €
Docsfunworld Pfintzal e.V.		0,00 €
DRK Berghausen	12	150,00 €
EC Berghausen	26	325,00 €
DRK Söllingen/Kleinsteinbach	29	362,50 €
Eichenkreuz Söllingen	22	275,00 €
FC Viktoria Berghausen	202	2.525,00 €
Harmonikaring Berghausen	57	712,50 €
Judo-Club Wöschbach	33	412,50 €
Katholisches Pfarramt (BDKJ)	38	475,00 €
Kleintierzuchtverein Berghausen		0,00 €
Kleintierzuchtverein Kleinsteinbach		0,00 €
Kleintierzuchtverein Söllingen	91	1.137,50 €
Kleintierzuchtverein Wöschbach		0,00 €
Kulturtreff Kiebitz Pfintzal		0,00 €
KSV Berghausen	70	875,00 €
Liebenzeller Gemeinschaft Söllingen	25	312,50 €
Männergesangverein Söllingen	27	337,50 €
Modellfluggruppe Pfintzal		0,00 €
Modern Voices Pfintzal		0,00 €
Musikverein Berghausen	132	1.650,00 €
Musikverein Kleinsteinbach	17	212,50 €
Motorsportclub Söllingen	36	450,00 €
Musikverein Wöschbach	11	137,50 €
Obst- und Gartenbauverein Kleinsteinbach	9	112,50 €
Posaunenchor Söllingen	7	87,50 €
Reit-und Fahrverein Pfintzal e.V.		0,00 €
Schachvereinigung Pfintzal	8	100,00 €
Sportschützenverein Pfintzal	16	200,00 €
Sportvereinigung Söllingen	145	1.812,50 €
Taekwondoverein Pfintzal	61	762,50 €
Tischtennisclub Wöschbach	15	187,50 €
Touristenverein Berghausen	43	537,50 €
Touristenverein Kleinsteinbach	60	750,00 €
Touristenverein Söllingen	78	975,00 €

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/510/2024

Tagesordnungspunkt		
Instandhaltung Hochbehälter III - OT Söllingen		
hier: Gewerk Innensanierung		
- Auftragsvergabe		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 30.09.2024
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Auftrag für die Instandsetzung Hochbehälter III - Innensanierung, soll an die von der Verwaltung vorgeschlagene Firma Fritz Wiedermann und Sohn GmbH, 65189 Wiesbaden erteilt werden
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Innensanierung der Behälterkammer

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		21100000 Instandsetzung/ Innensanierung Hochbehälter III Söllingen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		811.322,02 €	
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	€	200.000,00€	21100000510 WV
2025	€	500.000,00€ 300.000,00€	21100000521 WV 21100000536 WV
2026	€	€	
2027	€	€	
2028	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Stellenanteile SG Wasserversorgung



Sachverhalt:

Am Hochbehälter III in Söllingen wurde vor einiger Zeit ein Fliesenschaden im Bereich des Bodens festgestellt. Um eine weitere Hinterspülung der Bodenfliesen und eine damit drohende Verkeimung zu vermeiden, musste der Schaden saniert werden.

Beim erstmaligen Sanierungsversuch der Bodenfliesen konnte kein nachhaltiger Erfolg erzielt werden. Es kam zu Ausblühungen in den Fugen. Nach der fehlgeschlagenen Fliesensanierung ging es im letzten Jahr noch um rechtliche Streitigkeiten hinsichtlich der Haftung mit der Baufirma und dem damals von der Verwaltung beauftragten Planungsbüro.

Nachdem geklärt war, dass es keine zielführende Lösung mehr geben wird und die Baufirma nicht in die Haftung genommen werden kann, hat die Verwaltung im Oktober 2023 das Ingenieurbüro Weber mit der Ausarbeitung eines vollumfänglichen Sanierungskonzepts beauftragt. Als erster Schritt wurde bereits Ende Oktober 2023 eine betontechnologische Untersuchung durch die Firma IONYS AG aus Karlsruhe durchgeführt. Die Kernaussage des Untersuchungsergebnisses war, dass eine reine Sanierung der Bodenfliesen aufgrund des unterschiedlichen Untergrundes und den Übergängen zu den Wandfliesen keinen dauerhaften Erfolg bringen wird. Auf dieser Grundlage hat das Büro Weber Anfang 2024 das Sanierungskonzept ausgearbeitet.

Auch wenn von dem Fliesenschaden primär die linke Behälterkammer betroffen ist, ist die rechte Behälterkammer aber in einem vergleichbar schlechten Zustand. Aus Kostengründen macht es keinen Sinn, die Maßnahme zu trennen, weshalb aus diesem Grund eine Sanierung beider Kammern geplant und ausgeschrieben wurde.

Die Sanierung wird nicht mehr mit Fliesen ausgeführt, sondern mit einer speziellen mineralischen Beschichtung. Dies ist laut Gutachten für diesen speziellen Fall die beste Sanierungsmethode, da bei einem erneuten Sanierungsversuch mit Fliesen wieder kein dauerhafter Sanierungserfolg gewährleistet wäre.

Von Seiten des Gesundheitsamtes ist Eile geboten, weshalb umgehend mit der Sanierung begonnen werden soll. Mit einem nachhaltig sanierten Behälter mit zwei gleichwertigen Kammern ist die Versorgungssicherheit für Söllingen in Zukunft gesichert.

Die Baumaßnahme wurde auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen standen den interessierten Bietern ab dem 18.09.2024 elektronisch über die Vergabepattform zur Verfügung. Acht Bieter haben die Unterlagen angefordert, von diesen haben vier ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 30.10.2024 statt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist folgendes Ergebnis in der Bieterreihenfolge festzuhalten:

1) Firma OTTO QUAST Bauunternehmen GmbH & Co.KG, 57075 Singen	665.448,18 €
2) Firma Fritz Wiedemann u. Sohn GmbH, 65189 Wiesbaden	811.322,02 €
3) XXX, 70188 Stuttgart	828.042,94 €
4) XXX, 45356 Essen	863.727,54 €

Das Angebot der günstigsten Firma OTTO QUAST Bauunternehmen GmbH & Co.KG konnte auf Grund einer erheblichen preislichen Abweichung nicht berücksichtigt werden. Die kalkulierten Preise, insbesondere in den Titeln Baustelleneinrichtung und Beschichtungsarbeiten, sind nicht auskömmlich.

Nach Abschluss aller Wertungsstufen ist somit das Angebot des an zweiter Stelle stehenden Bieters, der **Firma Fritz Wiedemann & Sohn GmbH** aus Wiesbaden, als das wirtschaftlichste Angebot zu werten.



Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Maßnahme der Innensanierung des Hochbehälters III in 76327 Pfinztal, OT Söllingen, zum Angebotspreis von 811.322,02 € an die Firma Fritz Wiedemann & Sohn GmbH aus Wiesbaden zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Ein nachhaltig sanierter Hochbehälter gewährleistet die Versorgungssicherheit in Söllingen
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Ein nachhaltig sanierter Hochbehälter ist zukunftsfähig.
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/527/2024

Tagesordnungspunkt		
Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirats Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 13.11.2024
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat bestätigt die neue Mitglieder des Seniorenbeirats Pfinztal
----------------------------	---

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Seniorenbeirats endete im Juni 2024 (Amtszeit 2019 bis 2024).

In der letzten Sitzung des Seniorenbeirats im Sommer 2024 haben sich 5 der bisherigen 6 Mitglieder dazu bereit erklärt, das Amt weiterzuführen:

- Harald Gfrörer (Vorsitzender)
- Gerda Gfrörer (Vorsitzende)
- Ursula Zobel (Stv. Vorsitzende)
- Marina Lorenz
- Günter Müller

Frau Verena Müller-Snizek wurde in der letzten Sitzung von Bürgermeisterin Bodner aus ihrem Amt verabschiedet.

Gemäß dem Statut für den Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal sind die Mitglieder durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Anlagen:

- Statut für den Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal

Gemeinde Pfinztal

Statut für den Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal

Präambel

Einer zukunftsweisenden Seniorenpolitik kommt im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Gemeinde Pfinztal nimmt dies zum Anlass, um den bestehenden Seniorenbeirat Pfinztal neu auszurichten und die Grundlagen für eine bestmögliche Interessenvertretung zu schaffen.

Viele Menschen verfügen heute im Vergleich zu früheren Generationen über einen größeren materiellen Spielraum, eine bessere Gesundheit und eine höhere Bildung. Dies führt dazu, dass sie sich im wachsenden Maße ehrenamtlich engagieren. Dieses ehrenamtliche Engagement stärkt die Eigeninitiative und führt zu einer positiveren Lebenseinstellung der älteren Menschen in einer neuen Lebensphase. Dadurch können Menschen erreicht werden, die bisher einem Engagement eher fern stehen.

Die zukünftige Seniorenpolitik soll sich an den vielfältigen Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer Menschen orientieren. Oberstes Ziel soll dabei sein, die Selbständigkeit der Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und einzufordern sowie ihre Tatkraft und Fähigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu fördern.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2015 das nachfolgende Statut zu den Aufgaben, zur Bestellung, zu den Organen und zu den Sitzungen des Seniorenbeirats der Gemeinde Pfinztal beschlossen.

§ 1 Name

Der Seniorenbeirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Pfinztal“. Er arbeitet ehrenamtlich, unabhängig, parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 2 Aufgaben

- 4.** Der Seniorenbeirat vertritt gegenüber der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat sowie den Einrichtungen und Organisationen der sozialen Daseinsfürsorge die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in Pfinztal. Er ist insbeson-

dere Plattform des Erfahrungsaustausches, der Meinungsbildung und der Vernetzung für ältere Einwohnerinnen und Einwohner in Pfinztal, macht auf deren Anliegen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit.

2. Der Seniorenbeirat muss vor Entscheidungen des Gemeinderats, bei denen es um die Belange und die Interessen älterer Menschen geht, angehört werden. Ihm wird das Recht eingeräumt, Empfehlungen an den Gemeinderat auszusprechen.
3. Der Seniorenbeirat sucht den generationenübergreifenden Dialog und fördert das gesellschaftliche Zusammenleben aller Generationen und Gruppen. Er sieht dabei seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und versteht sich nicht als Lobbyverband, der lediglich Forderungen in den Raum stellt, sondern bietet Lösungen durch aktives Tun an.
4. Als Sprachorgan der älteren Menschen in Pfinztal führt er eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt über seine Aktivitäten und Angebote durch und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Situation der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.
5. Der Seniorenbeirat unterstützt alle Bestrebungen in der Gemeinde, die vielfältigen Dienste und Angebote seniorengerecht zu gestalten und zu vernetzen.
6. Der Seniorenbeirat soll die Gemeinde bei der Ausrichtung von Seniorennachmittagen unterstützen.
7. Der Seniorenbeirat ist Mitglied des Kreissenioresrates und kann Mitglied weiterer Seniorenvereinigungen werden.

§ 3 Finanzen

Seniorenbeiräte arbeiten ehrenamtlich, sie erwarten keine materielle Entschädigung. Die Gemeinde Pfinztal stattet den Seniorenbeirat mit einem jährlichen finanziellen Budget für den Organisationsbedarf, Publikationen, Projekte und Veranstaltungen, Teilnehmergebühren, Reisekosten etc. aus. Über die Höhe entscheidet der Gemeinderat. Der Vorstand überwacht die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die in der Verwaltung vorhandenen Schreib-, Druck- und Kopiermöglichkeiten stehen dem Seniorenbeirat zur Verfügung.

§ 4 Berufung

1. Als Seniorenbeirat kann sich jede/r Einwohner/-in bewerben, wenn sie/er mindestens ca. 60 Jahre alt ist und ihren/seinen Hauptwohnsitz in Pfinztal hat. Es wäre wünschenswert, wenn auch nicht organisierte Einzelpersonen, die bisher nicht in der Seniorenarbeit tätig sind, jetzt aber eine neue Herausforderung suchen, mitwirken würden.
2. Der Seniorenbeirat besteht in der Regel aus zwölf Mitgliedern. Zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Seniorenbeirats erfolgt eine Aufforderung über das Amtsblatt, sich für eine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat zu bewerben. Auf diese

öffentliche Aufforderung werden die in der Seniorenarbeit tätigen örtlichen Altenwerke, Vereine, die Kirchen und sonstigen Einrichtungen besonders hingewiesen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem von der Verwaltung geleiteten Treffen eingeladen, in dem die Arbeitsweise des Seniorenbeirats erläutert wird. Die Bewerberinnen und Bewerber stellen sich vor und erläutern ihre Motivation zur Bewerbung. Sie wählen aus ihrem Kreis in geheimer Wahl danach die zwölf Mitglieder des Seniorenbeirats. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.

Die Gewählten werden dem Gemeinderat als neue Mitglieder des Seniorenbeirats vorgestellt und von diesem Gremium bestätigt.

3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.
4. Die nicht bestellten Senioren der Bewerberliste werden als Ersatzbewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen geführt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Seniorenbeirat aus, wird ein neues Mitglied von der Ersatzbewerberliste berufen.

§ 4 Vorstand

1. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte:
 - a) die/den Vorsitzende/n
 - b) zwei Stellvertreter
 - c) den/die Schriftführer/-in
 - d) eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die ÖffentlichkeitsarbeitDie übrigen Mitglieder haben die Funktion von Beisitzern.
2. Der Seniorenbeirat wird durch seine/n Vorsitzende/n oder Stellvertreter/in vertreten.

§ 5 Geschäftsordnung

1. Die/der Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat schriftlich mit einer Frist von einer Woche und unter Nennung der Tagesordnung ein und leitet die Sitzung. Die Sitzungen sind in der Regel nichtöffentlich.
2. Der Seniorenbeirat soll sich mindestens zwei Mal im Kalenderjahr treffen. An den Sitzungen nimmt/kann ein Vertreter der Gemeindeverwaltung mit beratender Stimme teil/teilnehmen.
3. Der Seniorenbeirat muss auf Verlangen des Gemeinderats oder auf schriftlichen Antrag der Hälfte seiner Mitglieder einberufen werden.
4. Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

5. Über die Sitzungen werden Niederschriften gefertigt, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet sind. Eine Ausfertigung erhalten die Gemeindeverwaltung und die Fraktionen des Gemeinderats.
6. Der Seniorenbeirat erstattet dem Gemeinderat jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht.
Alternativ:
Auf Wunsch des Gemeinderats unterrichtet der Seniorenbeirat ein Gremium über seine Arbeit.
7. Über Änderungen und Ergänzungen dieses Statuts für den Seniorenbeirat Pfinztal entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 16.12.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:
Pfinztal, den 30.12.2015

Nicola Bodner

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

NB

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/528/2024

Tagesordnungspunkt		
Bestätigung der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 13.11.2024
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat wählt den Vorsitzenden sowie stellvertretende Vorsitzende wie durch das Partnerschaftskomitee vorgeschlagen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Sachverhalt:

Das neue Partnerschaftskomitee, welches in seiner Zusammensetzung am 10.09.2024 durch den Gemeinderat bestellt wurde, hatte am 13.11.2024 seine konstituierende Sitzung.

Gemäß den Statuten des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Pfinztal unterbreitet das Komitee dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Komitees aus der Mitte seiner Mitglieder. Es können auch mehrere Mitglieder vorgeschlagen werden.

Das Komitee hat sich auf folgende Besetzung für den Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende geeinigt:

Vorsitzender des Partnerschaftskomitees:

Harry Stoll

Stellvertretende Vorsitzende:

Andreas Gutgesell
Bernhard Stobitzer

Der Gemeinderat hat gem. den Statuten die Vorsitzenden per Wahl zu bestätigen. Gem. § 37 Abs. 7 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (einfache Mehrheit).

Anlagen:

- Statuten des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Pfinztal
- Besetzung Partnerschaftskomitee 2024 – 2029



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern





Statuten des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Pfinztal

Artikel 1 -

Aufgaben des Partnerschaftskomitees

Das Partnerschaftskomitee der Gemeinde Pfinztal soll die freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Kommunen, insbesondere zu den Partnerstädten Leerdam/Niederlande, Rokycany/Tschechien und künftigen Partnerschaften festigen, vertiefen und ausbauen. Es soll das europäische Bewusstsein fördern und das Interesse der Jugend an Partnerschaften und internationalen Begegnungen wecken und unterstützen.

Das Partnerschaftskomitee soll bei allen die Partnerschaften und Beziehungen zu ausländischen Kommunen betreffenden Angelegenheiten vom Gemeinderat und seinen beschließenden Ausschüssen vorab gehört werden.

Artikel 2 -

Mitglieder

Das Partnerschaftskomitee besteht in der Regel aus 10 ordentlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied können Stellvertreter bestellt werden, deren Reihenfolge ist festzulegen.

Zum Mitglied im Partnerschaftskomitee kann jede interessierte Person berufen werden, die sich für die Mitarbeit eignet. Die Berufung in das Komitee erfolgt durch den Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte erfolgt eine Ausschreibung für die Bestellung der Mitglieder im Mitteilungsblatt der Gemeinde und ggf. anderen geeigneten Medien.

Artikel 3 –

Vorsitzender des Komitees

Das Komitee unterbreitet dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag aus der Mitte seiner Mitglieder. Es können auch mehrere Mitglieder vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende führt sein Amt bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden durch den Gemeinderat kommissarisch weiter. Er ist nach jeder Wahl des Komitees neu zu wählen.

Bei Angelegenheiten welche die Aufgaben des Komitees nach Artikel 1 betreffen, soll der Vorsitzende im Gemeinderat oder einem seiner Ausschüsse gehört werden.

Artikel 4 –

Beschlussfassung und Wahlen

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Mehrheit.

Wahlen können offen abgehalten werden, sofern kein Mitglied widerspricht.

Artikel 5 –

Sitzungen

Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Partnerschaftskomitees ein und legt die Tagesordnung in Absprache mit dem Bürgermeister fest. Er wird dabei von der Gemeindeverwaltung unterstützt. Die oder der Vorsitzende kann auf Antrag des Bürgermeisters, des



Gemeinderates oder eines Mitgliedes weitere Personen zu den Sitzungen einladen. Diese nehmen mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil.

Die Sitzungen sollen in der Regel öffentlich stattfinden.

Die Schriftführung im Komitee wird von einem Gemeindebediensteten übernommen.

Die Leitung der Sitzungen obliegt der/dem Vorsitzenden. Dem Bürgermeister ist auf Verlangen jederzeit Wort zu erteilen.

Artikel 6 – **Übergangs- und Schlussvorschriften**

Die Statuten werden erstmalig vom Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal festgesetzt. Sie können vom Partnerschaftskomitee mit der Mehrheit aller seiner Mitglieder geändert werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Partnerschaftskomitees das Komitee auflösen oder seine Aufgaben anderen Gremien und Institutionen übertragen.

Pfinztal, 25. März 2015

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Ö 5 Partnerschaftskomitee

Vorsitzender
Stellvertretende Vorsitzende
Mitglieder
Rendes, Markus
Stobitzer, Bernhard
Lüthje-Lenhardt, Monika
Krüger, Florence
Stoll, Harry
Georg, Ursula
Lukassen, Hannah
Federkeil, Karin
Schwab, Petra
Ress, Danielle
Gutgesell, Andreas
Machacek, Eva
Reger, Anita

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/525/2024

Tagesordnungspunkt		
Partnerschaftsangelegenheiten - Antrag der CDU-Fraktion - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 13.11.2024
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Städtepartnerschaft mit Roquebrune sur Argens (Frankreich) und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung aller dafür notwendigen Schritte.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Ziel der Verwaltung: Gründung einer neuen Städtepartnerschaft.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		XX.XX	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		xxx €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		xxx €	
davon Abschreibungen		xxx	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

keine



Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung (26.09.2023) wurde der Antrag der CDU-Fraktion bzgl. einer neuen Städtepartnerschaft mit einer französischen Partnerstadt an das Partnerschaftskomitee übertragen. Am 15.05.2024 wurde dann im Gemeinderat über den aktuellen Stand berichtet. Die Suche nach einer französischen Partnerschaftsstadt konnte, aus den damals dargelegten Gründen, noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Die Gemeindeverwaltung wurde in dieser Sitzung gebeten, die Suche nach einer französischen Partnerstadt nun weiter zu verfolgen.

Mit Unterstützung aus dem Staatsministerium Baden-Württemberg gelang es der Verwaltung eine potentielle französische Partnerstadt (Roquebrune sur Argens, Anlage 1) ausfindig zu machen. Exposés der beiden Kommunen wurden über das Staatsministerium Baden-Württemberg ausgetauscht. Eine erste Kontaktaufnahme erfolgte dann online vor den Sommerferien und ein erster persönlicher Austausch dann Anfang August mit dem dafür zuständigen Mitarbeitenden der Stadt Roquebrune sur Argens. Ein Besuch in Roquebrune sur Argens fand dann im September 2024 statt.

Das Partnerschaftskomitee der Gemeinde Pfinztal hat der Gemeindeverwaltung im Rahmen seiner Sitzung am 13.11.2024 ein einstimmiges Stimmungsbild mit auf den Weg gegeben. Die Stadt Roquebrune sur Argens hat bereits signalisiert, dass sie die Gemeinde Pfinztal gerne als neuen Partner haben möchte und wartet auf die Entscheidung des Gemeinderates damit die Städtepartnerschaft auf den Weg gebracht werden kann und sich Gemeinden an die offizielle Gründung dieser Städtepartnerschaft machen können (Entsendung zweier kleiner Delegation).

Die Gemeindeverwaltung und das Partnerschaftskomitee der Gemeinde Pfinztal empfehlen daher dem Gemeinderat die neue Städtepartnerschaft zu beschließen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
<p>Die Städtepartnerschaft mit einer französischen Partnerstadt dient dem übergeordneten Ziel der Völkerverständigung über die nationalen Grenzen hinweg. Durch eine Städtepartnerschaft wird eine Plattform des bürgerschaftlichen Austausches geschaffen wie es bereits vor Jahrzehnten mit den bereits bestehenden Partnerschaften aus den Niederlanden und Tschechien praktiziert. Daher verbindet eine neue Städtepartnerschaft im Sinne des europäischen Geistes alle Generationen miteinander. Und der Austausch zu zukunftsrelevanten Themen u.a. Bildung, Kultur, soziale Strukturen, Klimaschutz u.v.m.</p>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	Fördernd	Kein Beitrag	hemmend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umweltschutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Anlage 1

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/526/2024

Tagesordnungspunkt		
Finanzielle Auswirkungen des Zensus 2022 und der Kreisumlage 2025		
- Kenntnisnahme		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 13.11.2024
Bearbeiter:	Geschäftsstelle Gemeinderat	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.11.2024	öffentlich
Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

In der Sitzung erfolgt ein mündlicher Vortrag.

Anlagen:

--

